

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Tiefbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibentöpfereien und Glasereien, in Puzer- und Struckbetrieben, für Asphaltierer und die Arbeiter im Straßenbau, Isolierer, Fliesenleger, Ofensezer, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Monatsbezugspreis 1.— RM. (ohne Bestellgeld). Bestellungen nur durch die Post. Schluss des Blattes Montags früh.

Herausgeber: Deutscher Baugewerksbund
Berlin SW 48, Friedrichstraße 5-6. Fernsprecher:
A 7 Dönhoff 7650, 7651, 6240. Postcheckkonto: Berlin 65232.

Preise für Geschäftsanzeigen nach Tarif.
Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten,
Berlin S 14, Deutscher Baugewerksbund, Zentrale.

Ein unheilvoller Schiedspruch.

Im vorigen „Grundstein“ konnten wir unserer Meinung zum Endschiedspruch im Berliner Metallgewerbestreit nur noch in ganz kurzer Form Ausdruck geben. Diese Meinung war nicht etwa übereilt. Wir hatten in vollem Umfange aufrecht, was wir da gesagt haben. Auch von unserem scharfen Urteil über die Stellungnahme Dr. Singheimers können wir nichts zurücknehmen, obwohl er inzwischen eine Erklärung veröffentlicht hat, in der er seine Zustimmung zu diesem unheilvollen Schiedspruch verständlich zu machen versucht. Diese Erklärung lautet:

„Ich habe keine Bedenken, mich darüber zu äußern, aus welchem Grunde ich dem Schiedspruch der Berliner Metallindustrie zugestimmt habe. Ich habe für den Schiedspruch nicht deswegen gestimmt, weil ich grundsätzlich eine Lohnsenkung als das Mittel für eine Überwindung der Krise ansehe. Im Gegenteil teile ich in der grundsätzlichen Frage nach der volkswirtschaftlichen Berechtigung von Lohnsenkungen in der gegenwärtigen Lage alle Bedenken, die bereits von wissenschaftlicher Seite dagegen erhoben worden sind. Ich bin auch nicht für eine Lohnsenkung in dem ausgesprochenen Ausmaß eingetreten, sondern habe im Gegenteil einen von dem früheren Schiedspruch abweichenden Standpunkt vertreten, nicht nur, was die Höhe der Lohnsenkung, sondern auch, was ihren Beginn und ihre Staffelung anlangt. Erst als ich mich im Schiedsgericht davon überzeugen mußte, daß eine Lohnsenkung in Höhe von 8% mit sofortiger Wirkung geplant war, stand ich vor der Frage, ob ich eine solche Lohnsenkung in diesem hohen Ausmaß mit sofortiger Wirkung durch Mehrheitsentscheid des Schiedsgerichts eintreten lassen oder ob ich mit meiner Stimme wenigstens eine zeitliche hinauschiebung dieser Senkung zu erreichen suchen sollte. Ich bin den letzten Weg gegangen, um die sofortige Lohnsenkung um 8% zu verhindern.“

Schließlich weise ich darauf hin, daß es keineswegs die Auffassung des Schiedsgerichts war, den Entschluß in der Berliner Metallindustrie als eine Norm für Lohnsenkungen in anderen Gewerbebezügen und Orten anzusehen. Die Begründung des Schiedspruches weist darauf hin, daß sie eine solche Bedeutung des Schiedspruches ausdrücklich ablehnt.“

Was soll das heißen? Dr. Singheimer erklärt, er habe für das kleinere Übel gestimmt. Hätte er das nicht getan, so wäre gegen seine Stimme auf 8% Lohnabbau mit sofortiger Wirkung erkannt worden. Demnach war dem Vorsitzenden, Dr. Brauns, an einem einstimmigen Schiedspruch gelegen, weshalb er in der angegebenen Richtung auf Dr. Singheimer einen Druck ausgeübt hat. Dazu wäre zu sagen, daß sich Dr. Singheimer darauf auf keinen Fall einlassen durfte. Zudem ist der letzte Absatz in seiner Erklärung unzutreffend. Jawohl, der Schiedspruch hat sich nicht nur die Begründung des ersten Schiedspruches zu eigen gemacht; es wurde auch erklärt, die Schlichter seien sich „bewußt, daß ihr Schiedspruch eine über die Beilegung des vorliegenden Streiffalles hinausgehende grundsätzliche Bedeutung“ habe. Wenn sie sich dann im nächsten Absatz widersprechen und sagen, es solle damit „nicht gesagt sein, daß die Einzelheiten dieses Schiedspruches schematisch auf andere Fälle übertragen werden könnten“, so ist das einer der vielen Widersprüche, deren sich Juristen in Schiedsprüchen öfters schuldig machen. Jeder kann dann aus solchen Schiedsprüchen herauslesen, was ihm paßt. Was die Schlichter und Unternehmer aus diesem Schiedspruch herauslesen werden, darüber dürfte es keinen Zweifel geben.

Wir bedauern die Stellungnahme Dr. Singheimers auf das tiefste. Das Hinausschieben der vollen Auswirkung von 8% Lohnabzug um neun Wochen rechtfertigt seine Zustimmung zu dem Schiedspruch keineswegs. Er hätte sich ruhig überstimmen lassen sollen. Nunmehr brüsten sich die Unternehmer damit, dieser Fehlspruch sei einstimmig gefaßt worden, auch der Vertrauensmann der Arbeiter habe dafür gestimmt, womit erwiesen sei, daß der Lohnabbau wirtschaftlich und lohnpolitisch vollauf gerechtfertigt sei.

Diese unsere Ansicht wird unterstrichen durch die Stellungnahme des inzwischen zusammengetretenen Beirats des Deutschen Metallarbeiterverbandes. In der von ihm angenommenen Entschliebung heißt es, der jetzt gefällte Schiedspruch habe alle Erwartungen so gewaltig enttäuscht, daß man nur ein Gefühl der Empörung über dieses Urteil haben könne. Dieser Schiedspruch sei ein Verstoß gegen Treu und Glauben. Nachdem der erste Schiedspruch des Schlichters Dr. Voelkers von der Arbeiterschaft einstimmig abgelehnt worden sei, mußte es als unmöglich erscheinen, daß nach dem opferreichen Streik derselbe Schiedspruch von der neuen Schlichterkammer wiederkehren könnte. Kein Mensch in ganz Deutschland werde diesen Schiedspruch verstehen, weil er in vollkommener Weise alles unberücksichtigt läßt, was seit der Fällung des ersten Schiedspruches geschehen ist. Nach wie vor sei der Metallarbeiterverband gegen jeden Lohnabbau. Bei der Beratung des Beirats kam immer wieder die besondere Enttäuschung darüber zum Ausdruck, daß dieser vorher für vollkommen unmöglich gehaltene Schiedspruch zustande gekommen sei mit der Stimme des Professors Singheimer.

Wir haben dem nichts mehr hinzuzufügen. Zur weiteren Rechtfertigung unseres Standpunktes und im Interesse der allgemeinen Aufklärung sei jedoch dieser Schiedspruch seiner prinzipiellen Bedeutung wegen noch besonders unter die Lupe genommen. Wir sind nach wie vor der unerschütterlichen Meinung, daß ein Lohnabbau das allerungeeignete Mittel zur „Ankurbelung“ der Wirtschaft ist. Aber wenn nun schon das Schiedsrichterkollegium der falschen Meinung war, nur durch Lohnabbau könne die deutsche Wirtschaft genesen, so hätte es erst die Wirkung des schon tausendmal vergeblich angekündigten Preisabbaues abwarten müssen und nicht vollständig voraussetzungslos schon für den Januar und für später entscheiden dürfen. Man hätte es von seinem Standpunkt aus verstehen können, wenn es entschieden hätte, daß die alten Löhne zunächst bestehen bleiben und man im Januar nochmals zusammentreten wolle, um dann zu prüfen, was mittlerweile im Preisabbau geschehen sei, um dann in der Frage eines etwaigen Lohnabbaues nochmals zu beschließen. Natürlich hätte man dann das Verhältnis zwischen Lohnsenkung und Preisenkung einwandfrei feststellen müssen. Aber man erkannte einfach sofort auf 8% und auf weitere 5% Lohnabbau im Januar, ohne Rücksicht darauf, wie sich bis dahin der Preisabbau ausgewirkt haben möge. Man bestätigte einfach den ersten Schiedspruch, als ob dazwischen kein vierzehntägiger Streik und die Zusage gelegen hätte, nochmals und gründlich die gesamte Materie durchzuprüfen. Immerhin, man hat erneut geprüft. Man hat vielleicht auch gründlich geprüft. Aber wie es scheint, nur die Unterlagen der Unternehmer und ihrer Syndizi. Geprüft hat man nicht, ob dieser Lohnabbau denn überhaupt für die Arbeiterschaft wirtschaftlich tragbar sei. Das war Nebensache. Nur die durch irgendwelche Zahlenreihen gestützten „Belange“ der Unternehmer waren ausschlaggebend. Natürlich jubelt die Unternehmerpresse über diesen Sieg des „Prinzips“. Wenn einige dieser Blätter an dem Schiedspruch herum-mäkeln, so ist das nur Außenfassade. Aber was ist denn nun mit diesem Schiedspruch erreicht?

Politisch betrachtet ist dieser Schiedspruch munter plätscherndes Wasser auf die Mühlen der extremen Parteien. Sie werden diesen völlig parteiisch und einseitig zugunsten der Unternehmer gefällten Schiedspruch weidlich ausnutzen und den Arbeitern auseinanderzusetzen suchen, daß die Gewerkschaftsbewegung und das ganze Schlichtungsverfahren nicht

die Bohne wert sei. Der Schiedspruch macht die Arbeiter wankelmütig in ihrer politischen Auffassung. Die breite Masse der Arbeiterschaft, die die Zusammenhänge nur oberflächlich betrachtet, sucht ob dieses blamablen Ausgangs des Schlichtungsverfahrens Sündenböcke. Sie begreift nicht, daß Lohnfragen Machtfragen sind. Sie sucht den Sündenbock an der falschen Stelle und rätsoniert über die Führer, die wahrhaftig alles getan haben, um diesem Kampf einen leidlichen Ausgang zu geben, und die nur des einen Fehlers schuldig sind, sich bei der Wahl ihres Vertreters im Schiedsgericht verhasen zu haben. Die Berliner Metallarbeiter hatten den Streik in der festen Hoffnung auf einen erträglichen Schiedspruch abgebrochen. Die nunmehr ausgebrochene große Enttäuschung und Empörung kommt nicht nur den extremen Parteien zugute, sie erschüttert auch das bisher allgemein hochgehaltene Vertrauen zum Schlichtungsverfahren. Stegerwald erscheint heute als der beste Propagandist extremer Parteianschauungen.

Betrachten wir nunmehr die wirtschaftliche Seite dieses Kampfergebnisses. Der Schiedspruch kann keineswegs die Hoffnung auf vergrößerten volkswirtschaftlichen Absatz, auf vergrößerte volkswirtschaftliche Produktion rechtfertigen. Dagegen stehen ärgste Befürchtungen für einen weiteren Umsatzzugang in Aussicht, zumal ja in diesem Schiedspruch gesagt wird, er habe grundsätzliche Bedeutung. Man redet immer von der Notwendigkeit der Selbstkostenenkung in der Produktion. Die Reichsregierung und die Unternehmer haben sich dabei in einer Psychose verstrickt, in der man die nackten Tatsachen nicht mehr erkennt. Der größte Kunde der deutschen Produktion ist die Masse der Lohn- und Gehaltsempfänger. Vom ganzen Volkseinkommen entfallen auf sie etwa 60%; von allem, was in ganz Deutschland für Konsumprodukte ausgegeben wird, entfallen auf Arbeiter und Angestellte reichlich drei Viertel. Verkürzt man diesen Kunden das Einkommen, so schränkt man damit ihre Käufe ein, und zwar in weit höherem Maße, als man gewöhnlich annehmen möchte. Jedes Arbeiterbudget besteht zu etwa einem Viertel aus Wohnungskosten, zu einem anderen Teil aus nicht freiwillig beschränkten Ausgaben. Die Ausgabenbeschränkung, bedingt durch einen Lohnabbau, muß also auf den verbleibenden übrigen Teil des Arbeiterbudgets verteilt werden. Dieser ist der eigentliche Konsumfonds, und hier sind es, wenn 8% vom Lohn abgebaut werden, weit mehr als diese 8%, die daran gekürzt werden müssen.

Nun könnte allerdings diese Kaufkraftbeschränkung ausgeglichen werden durch Senkung der Preise. Aber wie sieht es denn damit aus? Die Regierung, die einem allgemeinen Lohnabbau das Wort redet und die Schlichter im Lande in dieser Richtung beeinflusst, steht ohnmächtig gegenüber den Produzenten. Zu einer einschneidenden Einflußnahme auf die Preisgestaltung fehlt der Reichsregierung die Energie. Was in dieser Richtung bisher unternommen wurde, ist eitel Spiegelfechtere. Von einem Eingriff der Reichsregierung auf die kartellgebundenen Preise hört man schon gar nichts mehr. Und was bedeutet es denn, wenn durch das Eingreifen des Reichswirtschaftsministers der Brotpreis um 4% gesenkt werden soll, der Milchpreis um 1%, der Preis des Schweinefleisches um 5%? Das sind für eine mittlere Familie etwa 40% Einsparung je Woche. Zudem hat man an diese „Preissenkung“ allerlei Bedingungen geknüpft und sie zeitlich begrenzt. Es entbehrt überhaupt nicht der Komik, zu beobachten, wie in den diversen Interessentenhäufen der Kleinkrauter und Kleinverkäufer jetzt alles durcheinanderwirbelt. Jede Händlergruppe übt sich in den gewagtesten Gehirnverrenkungen,

